

terlassenen Dingen. Wann die Posterität niemahl hätte weitergehen sollen/ als die Vor-Eltern/ so wüsten wir noch alle wie Adam und Eva die Vorder und Hinter- Stück von Schaafs Fellen führen. Auch konten sich von 100 Jahren die Vor-Eltern in Fürcken- und anderer Noth noch auf Nachbarn und Helfer verlassen. Zu unsern Zeiten aber gehet durch List der Frankosen fast alles in solche Zerrüttung/ daß man sein Datum auf niemand/ als Gott und sich selbst/ setzen muß/ und fast keiner dem andern/ wann es ihn gleich selbst nicht angehet/ den wenigsten nachbahrlichen Beystand/ ohne baare Bezahlung leisten will. Dahero ist einem jeden gerathen/ auf seiner eigenen Hut zu stehen. Dann wer in Zeit der Noth zu Haus im Beutel wohl fortificirt ist/ wohl dem! Wo nicht/ so mag er alsdann sich resolviren/ nicht nur des Feindes/ sondern auch der Freunde und Helfer untergebener Knecht zu seyn. Gegen solches Unglück kan Oesterreich/ wann es nur will/ sürohin mit dem Dritteil des Capitals/ so nun jährlich für lauter unnöthige Dinge hinauswerts/ und fast meistens nach Frauckreich gehet/ sich jedesmahl verwahren.

### VIII.

Was bey Dingen/ so unter die Lands-Oeconomie gehörig/ insgemein zu bedencken.

**S** mag aber ein Idiot, oder sonst ein unwilliges Gemüth einwerffen/ was es will so bleibt

bleibt doch ein für allemahl wahr und beständig. Wo einem Land alle/ oder doch die fürnehmste und mehreste/ zu menschlicher Noth und Wohlfart gehörige Dinge in Sarcfsamkeit und Independenz von andern bescheeret seynd/ und denen Einwohnern die genügsame natürliche Fähigkeit sich deren recht zu gebrauchen beywohnet; Da muß nothwendig entweder Reichthum/ Ueberfluß/ und Macht zur Genüge/ oder wofern nicht/ als denn der Mangel an dem blossen Willen seyn. Nun will ich den ersten Theil von unserm Oesterreich Sonnenklar erweisen/ so wird sich über das andere so viel leichter ein Urtheil fällen lassen. Es braucht hierzu einige Abtheilung/ und etwas wenige Reflexiones.

Zweyerley ist an allen zu menschlicher Subsistenz erforderlichen Dingen/ in Ansehen unsers fürgesetzten Lands: Oeconomischen Zwecks zu bedencken; Die Sache an sich selbst/ und deren rechtmäßige Pfllegung oder Verschaffung und Anwendung. Jene hangt von der Natur allein/ so die Tauglichkeit des Landes beygetragen/ diese Theils von der Natur/ so den Verstand dazu mitgetheilet/ theils von dem menschlichen Willen. Nun seynd die Sachen oder Dinge/ so zu der Lands:Oeconomie gehörig/ in ihrer höchsten Abtheilung zweyerley Art. Auf eine Seite stelle ich Gold und Silber ( von Kupffer/ so einiger Orten auch zur Münze genommen wird/ unterlasse ich zu sagen: weilen es in solchen Gebrauch wenigst bey uns nicht herkömmllich) als die in ihrem

Werth und Nutzen allen andern Dingen gleich  
 kommen/ und wegen ihres Civil - Gebrauchs  
 ganz anderer Art seynd. Auf die andere Seite  
 setze ich alle übrige Dinge/ so unter menschlichen  
 Behuff und Gewerh fallen/ und entweder zu der  
 Leibes - Nahrung/ oder der Kleidung/ oder der  
 Wohnung/ oder zu denen Instrumenten mensch-  
 licher Subsistenz und Mobilien gehörig seynd.  
 Nun ist hiebey zu bedencfen/ daß wo ein Land nur  
 Gold und Silber/ obgleich dessen genugsam/  
 brächte/ solches zwar reich/ aber noch weit von  
 der wahren Vollkommenheit und Independenz  
 entlegen seyn würde/ weiln es sich von Gold und  
 Silber weder speisen noch kleiden könnte/ und von  
 andern Ländern dependirte/ ob diese ihm die ü-  
 brige Nothdurfften dafür wolten abfolgen lassen.  
 Hergegen ein Land/ dem alle andere Dinge aus-  
 ser Gold und Silber zugeleget/ könnte zwar auch  
 wider den Willen seiner Nachbarn länger beste-  
 hen/ als das vorige. Weiln jedoch Gold und  
 Silber zu den meisten menschlichen Fürfällen eben-  
 falls und für andern unentbehrlich: So müste  
 auch ein solches von fremder Gutwilligkeit depen-  
 diren/ ob ihm nehmlich andere seine Waaren ab-  
 nehmen und ihr Gold und Silber dagegen über-  
 lassen wolten oder nicht; Einfolglich würde es  
 noch weit von der Vollkommenheit entfernet  
 seyn. Wo aber einem Land von der Natur we-  
 der Gold noch Silber/ noch andere Dinge in acht-  
 barer Meng verliehen worden/ solches wäre  
 zum allerübelsten daran/ und müste gleichsam  
 in allem von anderer Länder Willführ dependi-  
 ren.

ren. Dann ob es sich gleich/ wie die Genueser und Holländer/ auf die Industrie oder Emsigkeit wenden/ irgendwo rohe Güther kauffen/ solche fabriciren/ hernach als Manufacturen wieder verkauffen/ dadurch Gold und Silber gewinnen/ und mit deren Hülff die übrige Nothwendigkeiten einframen wolte: So stünde doch bey andern/ ob sie ihm die rohe Waaren zum Grund seiner Nahrung überlassen/ und die daraus fabricirte Effecten umbs Geld wieder abnehmen wolten. Solte eines von beyden ermangeln/ so müste ein solcher Staat nothwendig in aller Kürze wiederum auseinander gehen/ und zerfallen. Ja auch/ wann es solchem Staat gleich so gut wird/ daß es herrliche Gewerb und Handelschaften treiben/ und dadurch zu Reichthum gelangen mag: Wird es doch nimmermehr seinem Nachbahrn gleich kommen/ der nebenst einer mittelmäßigen Handelschaft auch die Inländische rohe Güter besitzt. Dessen geben uns Engelland und Holland ein klares Beyspiel. Denn obzwar das erste mit seinem Gewerb/ sowol in Europa als auf der Mittel-See und Ost-Indien/ sich mit dem letzten ganz in keine Gleichniß einlassen darff: So ist es doch gemeiner Sache nach/ reicher an Baarschaft/ kan mehr in die gemeine Cassa beytragen/ und einen Krieg länger bestehen/ als dieses. Die Ursach ist/ weilien die Holländer nicht allein die rohe Waar/ woraus sie die wiederum hinaus verschleiffende/ und ihre eigene Manufacturen fabriciren/ sondern auch ihre Leibes-Nahrung von aussen erkauffen müssen/ wofür dann

wiederum ein grosses ihrer erwerbenden Vaarschafft verwendet werden muß. Engelland hergegen besisset/ auffser Seiden/ Wein/ Del und Indianische Gewürck/ ( ja dieses letzte kommt ihm noch ein ziemliches Theil aus seinen eigenen West-Indischen Colonien zu ) fast alle übrige Leibes Nothdürfften/ und noch ein grosser Theil seiner in die fremde gehender Effecten ist aus seinen inheimischen rohen Gütern verfertigt. Daher erwirbt er zwar so viel fremden Geldes nicht/ als Holland/ behält aber das erworbene besser bey sich/ also das der Hollendische Gold-Magnet stärker im anziehen/ der Englische kräftiger im erhalten ist. Wosern aber endlich ein Land von der Natur also gütig angesehen worden/ daß es neben Gold und Silber/ auch aller anderer menschlicher Nothdürfften und Fugnissen/ aus seinem eigenen Schooß habhafft/ das mag sich wohl das vollkommenste preisen/ weilen es eine kleine Welt für sich selbst und von andern allerdings independent darstellet. Allein dergleichen wüßte ich auffser des einigen China/ so sich aus einem/ mit dem ziemlich temperirten Europäischen Himmel gleichkommenden Climate, tieff in das Warme hinab ziehet/ unter der Sonnen vielleicht nicht zu finden. Derowegen ist die natürliche Vollkommenheit unserer Europäischen Länder nur ab deme zu nehmen und zu achten/ ob dieselbe/ mit inländischen Gold und Silber/ und neben dem/ was die übrige Dinge betrifft/ mit deren nothwendigsten/ fürnehmsten und mehresten von der Natur versehen oder nicht. Dann nach sol-

cher

cher Maß ist eines von dem andern mehr oder weniger dependent, einfolglich mehr oder weniger vollkommen/ oder demselben vorzuziehen/ oder aber nachzusetzen.

Die Pflege der Güter belangend/ so bestehet solche erstlich in deren einheimischen Beschaffung/ nemlich/ wann es die oberirrdische Gewächß betrifft/ in deren Bau- und Pflanzung; wann aber die Thiere/ und was sich von selbst beweget/ in ihrer Zucht und Fahrung; was endlich die unterirrdische Dinge angehet/ in deren Gewinnung und zu Tagbringung. Zwentens in der Formgebung roher Güter/ welches in den Manufacturen und deren Verfertigung bestehet. Drittens/ in ihrer aller rechtmäßiger Anwerdung/ so in- als außser Lands/ welches meistens durch füglichliche Einrichtung der in- und ausländischen Gewerb und Handlungen verrichtet wird. Hierinnen ist zu reflectiren/ daß ein Land reich an rohen Gütern gemeiniglich ärmer/ als ein anderes/ wo die Manufacturen blühen. Doch ist der Unterschied/ daß jenes durch die rechtmäßige Beneficirung gedachter seiner rohen Güter/ seinen Mangel/ so bald es nur will/ ersetzen kan/ dieses aber nicht/ wann andere ihm die rohe Waaren verweigern. Es dependiret derowegen dieses von andern/ jenes aber nicht. Keines von beyden aber kan sich seiner Vortheil hoch rühmen/ wann es nicht zugleich zu dem Gewerb thut/ sondern die Auswärtige allein damit walten läßt. Dañ sie haben sich solchenfalls fecklich zu versichern/ daß ihnen die fremde Kauff-Leute in wenig Zeit  
das

das beste Marck aus dem Leibe saugen/ und nimmere mehr zugeben werden/ daß sie auf einen grünen Zweig gelangen/ sondern bloß bleiben/ und fremder Gnade leben müßten. Dann der Kauffleute Finesse ist unendlich/ fürnemlich deren/ die in fremden Gras weiden. Ober-Oesterreich erfährt solches mit seinem grossen Nachtheil/ als dessen Leinwand-Handel durch etliche fremde Monopolisten bey nahe zunichte gemacht/ und seinen so embsig arbeitenden Inwohnern im Lohn so hart zugesetzt wird/ daß sie kaum das Bret/ worauf sie sitzen/ so zu sagen/ davon bezahlen können. Dergleichen Unglück erfähret auch Schlesien mit seinem Woll- und Leinen-Gespinnst nicht nur in deme/ daß solches Gespinnst mit weit mehrerm Nutzen im Lande/ als anderswo/ verwürcket werden könnte; sondern auch/ weil hin und wieder in gedachtem Herkogthum Fremde sitzen/ deren jeglicher jährlich mit hundert tausenden an Werth/ das Garn aufkauft/ die Inwohner nicht allein ganz niedrig mit der Zahlung hält/ sondern auch andern damit sonst thunlichen Nutzen/ wann sie es selbst in die Frembde verhandleten/ ihnen dadurch abstricket.

## IX.

### Neun Landes-Oeconomische Haupt-Regeln.

**B**estehet nun die Macht und Fürtrefflichkeit eines Landes in dessen Ueberfluß/ an Gold/ Silber/ und allen andern zu seiner Subsistenz erforderlichen oder bequemen Dingen/ und zwar sol